



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1905**

202 (2.5.1905) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-117900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-117900)

General-Anzeiger



(Böbische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Namen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition 218

Giliale (Friedrichsplatz) 8890

Abonnement:
70 Pfennig monatlich,
Erlangerlohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
ausschlag M. 8.48 pro Quartal.
Einzel-Nummer 3 Pfg.

Inserates:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Pfg.
Aufwärtige Inserate . . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 60

Nr. 202.

Dienstag, 2. Mai 1905.

(Mittagsblatt.)

Des Marktdienstags wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch Vormittag.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 2. Mai 1905.

Die Genidstarre im Bonndorfer Bezirk.

Bis zur Stunde ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt, ob es sich bei den sechs Fällen in Bonndorf, Stühlingen und Weizen um epidemische Genidstarre oder um Gehirnhautentzündung handelt. Die Gefahr ist aber jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß die heimtückische Krankheit die gegenwärtig an allen Ecken und Enden des deutschen Reichs ausbricht, in einem böbischen Landesheil ihren Einzug gehalten hat. Darum ist Vorsicht geboten. Die Groß-Medizinbehörde hat sich bis jetzt auf eine beobachtende Haltung beschränkt und nur in dem verdächtigen Bezirk besondere Vorkehrungsregeln getroffen. Nach unserer Meinung wäre eine sofortige Aufklärung der gesamten Bevölkerung des Landes über den gefährlichen Charakter der Krankheit dringend geboten gewesen, wie dies auch in Preußen geschehen ist, wo die Obermedizinalbehörde ein Merkblatt über die Genidstarre und ihre Bekämpfung herausgegeben hat, dessen Hauptzüge also lauten:

- 1) Die epidemische Genidstarre ist eine ansteckende Krankheit, die durch das Eindringen eines infektiösen Krankheitskeims, des sogenannten Meningokokcus intracerebralis entsteht.
- 2) Die Krankheit beginnt in der Regel plötzlich mit Fieber (meist Schüttelfrost), häufigen Kopfschmerzen, Unschlaffigkeit und häufig mit Erbrechen. Hierzu tritt meist eine eigentümliche Starre in der Muskulatur des Halses, des Rückens, der Beine und der Arme. In einer nicht geringen Zahl von Fällen tritt schon nach wenigen Tagen der Tod ein.
- 3) Die Ansteckung wird in der Regel durch den Küssen oder Näschenfließen der an Genidstarre erkrankten Personen bewirkt. Auch gesunde Personen aus der nächsten Umgebung der Kranken und solche, die mit diesen Personen in Berührung kommen, können die Ueberträger der Krankheit, den Keim oder Näschenfließen mit sich führen und hierdurch zur Weiterverbreitung der Krankheit beitragen.
- 4) Enge, überfüllte und schlecht gelüftete Wohnungen begünstigen die Verbreitung der Krankheit.
- 5) Die Schutzmaßregeln zu ihrer Verhütung sind: a. Sofortige Anzeige jedes Falles von Genidstarre und jeder verdächtigen Erkrankung bei der Polizeibehörde. b. Strenge Absonderung der Erkrankten und der Verdächtigen von gesunden Personen, ihre Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus, falls eine genügende Absonderung in ihrer Wohnung nicht möglich ist. — Die Entlassung der Kranken aus dem Krankenhaus soll nur nach Ablauf der Ansteckungsgefahr erfolgen. — Vor der Entlassung sind ihre Kleider zu desinfizieren und die Kranken nach Wasser zu reinigen. c. Die Desinfektion der Wohnung sofort nach Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus oder nach Ablauf der Krankheit. d. Gelinde Schallkörper, die mit den Kranken in demselben Hause wohnen sind von der Schule fernzuhalten, bis der Arzt den Schulbesuch wieder zulässig erklärt. e. Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Erkrankung für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinliche Sauberkeit, namentlich der Hände und durch desinfizierende Ausspülung des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich zum Beispiel schwache Lösungen von Menthol, Wasserlauge oder dergleichen.

Die Mittelmeerreise des Kaisers

Bei der gestrigen Automobilfahrt des Kaisers und der Kaiserin ging die Fahrt über Modugno nach Bitonto, wo die Kathedrale und das Priesterseminar besichtigt wurde. Hier sang der Anabachor der Jünglinge in deutscher Sprache „Heil Dir im Siegertranz“. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen ein Geschenk von Büchern kulturhistorischen Inhalts entgegen. Die Fahrt ging dann weiter nach Altamura, wo ebenfalls der Dom besucht wurde. Das Frühstück wurde im Speisewagen des dort aufgestellten italienischen Sonderzuges eingenommen. Die Rückfahrt führte in Automobilen von Bitonto nach Bari. Die Ankunft an Bord der „Hohenzollern“ erfolgte um 3 1/2 Uhr. Um 5 1/2 Uhr ging die kaiserliche Jagd nach Venedig in See. In einem Schreiben an den Präsidenten von Bari Gattato, brüdete der Kaiser den Dank an alle Personen, Gemeinwesen und Korporationen aus, die ihm und der Kaiserin den schönen Empfang in Apulien bereitet haben.

Tripolis und die marokkanische Frage.

Der „Völk. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Die vor einiger Zeit aufgetauchte, nachher von französischer Seite als falsch bezeichnete Behauptung, daß Frankreich in Tripolis weitgehende Hafenzonenzessionen erhalten habe, wird jetzt von dem „Temp“ zu Verdächtigungen gegen Deutschland benutzt. Die Nachricht soll, wie der „Temp“, ohne die Spur eines Beweises beizubringen, behauptet, von Deutschland verbreitet worden sein, um in Italien Mißtrauen gegen die französische Politik zu erregen. Es ist kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß hieran kein wahres Wort ist, und daß Deutschland mit dieser ganzen tripolitanschen Angelegenheit nicht das geringste zu tun hat. Solche uneheliche Ausstreunungen können höchstens den Verdacht bestärken, daß Frankreichs Vorgehen in der marokkanischen Frage doch nicht so harmlos ist, wie die französischen Offiziere es manchmal vorzutellen belieben. Eine gute Sache braucht man nicht mit so schlechten Mitteln zu betreiben.

Ein neues Blutbad.

Schon vorgestern war es in Barschan und dessen Umgebung zu blutigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Militär gekommen, bei denen letzteres von der Schußwaffe Gebrauch machte. Am gestrigen Morgen lagerten sich starke Arbeitergruppen auf den Hauptplätzen der Stadt, wo sie Ruhe beobachteten. Bis 10 Uhr war jeder Verkehr in der Stadt unterbunden. Alle Läden, Kaffeehäuser und Restaurants waren geschlossen. Am Wiener Bahnhofe konnten Güterzüge nicht abgelassen werden, da aus dem dortigen Depot die Arbeiter in allen Werkstätten freiließen. Personenzüge konnten bis 11 Uhr nicht abgehen. Auf dem Personen-Bahnhof versahen die Ingenieure den Dienst. Telefon- und Telegraphenämter wurden durch Soldaten bedient. Alle Staatsgebäude waren militärisch besetzt. Kavallerie- und Infanterie-Batouillen durchzogen vom frühen Morgen die Straßen, in denen die Volksmassen immer stärker aufschwollen. Auf dem Schloßplatz hatte sich um die zweite Mittagstunde eine vieltausendköpfige Menge eingefunden, die sich auf den Durchzug durch die Hauptstraßen der Stadt vorbereitete. Das Königs-Denkmal war von Men-

schen dicht umlagert. Bei dem Umzug der Arbeiter scheint es nun zu einem schweren Konflikt mit dem Militär gekommen zu sein, über den folgendes Telegramm des „M. T. B.“ berichtet:

Barschan, 1. Mai. Auf dem Bittowsky-Platz wurde eine 5000 Köpfe zählende Arbeitermenge am Nachmittag vom Militär angegriffen. Das Militär sch. Die Sanitätskommando zählte 31 Tote und 15 Verletzte. Die Polizei schaffte außerdem 60 Tote und Verwundete fort. Auf der Jerusalem-Strasse wurde Militär von der Menge angegriffen, wobei 25 Arbeiter verwundet und 35 getötet wurden.

Einzelheiten über diesen Straßenkampf waren bis heute Morgen nicht bekannt. Wir verweisen unsere Leser auf die Telegramme dieser Nummer.

Deutsches Reich.

× Heidelberg, 1. Mai. (Genoffin Zeilin.) Gestern Abend sprach in der hiesigen Stadthalle die sozialdemokratische Agitatorin Klara Zeilin in zweifelhafte Vortrage über den Käftfundentag. Die Rednerin vertrat im Verlaufe des Vortrages die Ansicht, die Sozialdemokratie werde ihr Ziel schließlich auf dem Wege der Evolution, sondern nur auf dem der Revolution erreichen. Die Versammlung war von 2000 Personen, darunter mindestens 1500 Sozialdemokraten, besucht.

× Karlsruhe, 1. Mai. (Der Kaiserbesuch.) Der Hofbericht meldet: Der Kaiser und die Kaiserin, die am Freitag Abend 5 Uhr von Basel kommend hier eintreffen werden, haben jeden offiziellen Empfang am Bahnhof abgelehnt. Ihre Majestäten sind begleitet von den Prinzen Walbert und Oskar und werden Samstag, den 6. und Sonntag, den 7. Mai, hier verweilen. Der Kaiser wird Montag Vormittag nach Stroßburg reisen, während die Kaiserin sich am gleichen Tage nach Oera und dann nach Poissam begeben wird.

× Säckingen, 1. Mai. (Die Erkrankung des Reichstagsabgeordneten Pfarrer Schuler) ist sehr ernst. Donnerstag Nachmittag wurde er von einem Schlagle betroffen, der eine rechtsseitige Lähmung zur Folge hatte. Das Bewußtsein ist zurückgelehrt. Der Sprache ist der Schwerkranke leider beraubt. Abgeordneter Schuler ist Pfarrer in Rhein und am 13. Januar 1847 geboren. Er gehört dem Reichstag seit 1890 an und war von 1891 bis 1899 auch Mitglied des badiischen Landtags. Nach Ablauf dieser Landtagsperiode kandidierte Schuler nicht mehr, wie es hieß, wegen Differenzen mit dem Zentrumspartheiführer Wader.

*** Grünstadt, 30. April.** (Nationalliberale Versammlung.) Einen antreten Verlauf nahm eine heute im hiesigen Saalbau „Zur Jakobskopf“ abgehaltene, auch von Landwirten und Mitgliedern des Bundes der Landwirte aus der Umgegend besuchte nationalliberale Parteiversammlung. Nach kurzen Ansprachen der Vorstände des nationalliberalen und jungliberalen Vereins, des Fabrikanten Ruhn und Kaufmanns Mohr von Grünstadt sprach Lehrer Bühler. Zweibrüden über die politische Lage und die bevorstehenden Landtagswahlen. Großen Eindruck auf die auch von einer Anzahl Sozialdemokraten besuchte Versammlung machten insbesondere auch die

Die graue Strafe.

Roman von Margarete Böhme.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

So ganz einfach war es nicht, immer den Anforderungen der Kundschafft gerecht zu werden. Von den Schriftstellersenden Herrschaften waren manche schwer zureichend zu stellen. Diese Herren und Damen bewerteten ihre geschriebenen Hüllen durchschnittlich mit Schätzern orientalischer Beelen, deren jede einzelne mit einer überhöhten und Unergründlichkeit analogen Subtilität behandelt werden mochte. Wehe, wenn ein Wort falsch gelassen und abgeschrieben, eine Interpunktion unrichtig war oder gar eine falsche Satzstellung eine Entzerrung bewirkte! Da gab es ein Gewitter mit Blitz und Hagel in dem Spreckraum der Schreibstube der Robensstraße. Mann waren freilich auch wieder nette, lebenswürdige Leute unter dem lächelnden Volk, die gern die Gelegenheiten wahrnahmen, und die hübschen, anmutigen jungen Mädchen, ihre technischen Mitarbeiterinnen ein Viertelstunden im Gespräch aufhielten.

Der Nora hatte sich in letzter Zeit ein herrschaftlicher Zug herangebildet, der ihren Verkehr mit dem nöchenden, nach Aufstellungen förmlich schwebenden Teil der Kundschafft sehr ermunterte. Kostbare und besonders unbedeutende Vorstellungen wurden von ihr durch und übertrug. Mäde konnte besser mit den „Herrlichen“ Herrschaften fertig werden. Die lange eingeübte förmliche Ursprünglichkeit ihres Wesens fand in den veränderten Verhältnissen wieder voll zum Ausdruck.

„Ich weiß selber nicht, wie es ist“, sagte sie, „in meinen früheren Beziehungen konnte ich ungerathen Fadel. Ich habe nicht verstanden. Solche, jeden lächerlichen Grundes entbehrenden Vorstellungen werden mich maßlos auf und verletzten mich außer Verstand. Jetzt lasse ich mich also sagen und lasse fremdlich und verzeihe immer wieder. Wie werden und das nächste Mal die abgerathene Mäde geben, Sie verstehen zu helfen, gnädige Frau“ und „Zu

haben Mecht gewiß zur Unzufriedenheit, Herr Doktor, aber Sie dürfen überzeugt sein, es wird nächstes Mal besser . . .“, dann geben sie sich bald zufrieden und wie fällt nichts darüber ein. Ich denke das sind Geschäftswannenschmälchen und Geschäft ist Geschäft.“

Nötes förmliche Lebenswürdigkeit überließ auch die Tatsache, daß die Mädeverstellung ihrer Kompagnonin eigentlich recht unerschwerlich war und die meiste Arbeit auf ihren Schultern lag. Nora war fast jeden Abend in Anspruch genommen; wenn sie nicht zu Besuch eingeladen war, trat sie das Ueberpaar abends irgendwo in der Stadt, ging mit ihnen ins Theater und soupierte mit ihnen. Morgens fiel ihr dann das Aufstehen schwer, sehr oft kam sie statt um neun, erst um elf Uhr in die Schreibstube. Mit dem schweren Kopf und den abwesenden Gedanken ging ihr die Arbeit dann nicht von der Hand.

Mäde fürte sich nicht weiter daran; Nora war immerhin die grüßige Mutter der Idee das Bureau zu gründen; so mochte sie dann auch ein paar Vorrechte haben.

Im Laufe der Sommermonate hatte sich Mäde der Langenschen Familie wenig angelehnt. Jeden Sonntag hatte sie mit Frau Langst und Marianne einen Spaziergang oder Ausflug gemacht. Ihre Bekleidungsartie führte sie mit der Baumsehahn nach Jekendorf, von da zu Fuß über Unter Tama Hüte und die Arumme Route nach Schladtensee. Von solchen Wanderungen zu Zeit ließen sie alle freilich und begnügten abends beim Mäde benachteiligt ein möbliertes Zimmer in der Lutherstraße, nicht weit vom „Blugapack“ entfernt, das Mietgeheim wurde ihr und Nora von einer Sperrmeisterin ins Bureau gebracht, und die Abende verlebte sie meistens bei Langens. Sie fühlte sich so wohl dort! Die großen Geländer der Treppe, die in den Ecken hockten, konnten nicht den freundlichen Wein heimlichen Bedagens und harmonischen Friedens aus den falschen Räumen fürchten. Mäde begriff Nora nicht, die ihr Vergnügen Abend für Abend auswärts suchte.

Wollte sie vielleicht einen heimlichen Schmerz, eine heimliche Enttäuschung drinnen verbergen? — Mäde sahte Nora's

hoffte Vergnügungssucht nach dieser Seite auf. Aber aus einer großen Portion Teilnahme und einer kleinen Quantität Neugierde gewisse Unzufriedenheit, ob Nora Verdens Braut war oder nicht, hatte eine Frage an Marianne befehtigt. Von Marianne mußte sie, daß die Verlobung aufgehoben war. In mühsigen Stunden geriet sie sich den Kopf, weshalb das Brautpaar sich wohl getrennt habe. Ihre Phantasie beschäftigte sich gern mit dem sympathischen Namen, dem sie in erster Linie ihre gegenwärtige unabhängige Position verdankte.

Ende November erkrankte Frau Langens. Sie hatte sich bei einem Ausgange stark erkältet, laborierte wochenlang an Schnupfen, Husten und sonstigen Erscheinungen eines heftigen Katarrhs und mußte sich, da sie frieberte und sich sehr unwohl fühlte, eüchlich legen. Ein paar Tage schienen die regelmäßige Bettwärme die Krankheit zu heben, als — ganz plötzlich — das Fieber wieder rapide stieg. Als nach einer schlaflosen Nacht das Thermometer morgens noch über neununddreißig Grad zeigte, konnte sich Marianne nicht mehr bei der Mutter Versicherung, daß sie solche Erkrankungen in früheren Jahren oft durchgemacht und jede Gefahr ausgeschlossen sei, beruhigen. Vormittags schickte sie das Mädemädchen zum nächsten Arzte und ließ um seinen Besuch bitten. Wegen ein Uhr schickte er.

Marianne fragte, wie sie beim Liefern in dem Einkaufsgehens den keinen Dichter Hans Bonfeldt erkannte.

„Doktor Schützler“ sagte er schließlich, ohne zu verraten, ob das Erkennen gegenseitig war. „Sie haben mich rufen lassen —“

„Januar. Herr Doktor. In meiner Mutter.“

Frau Helene sah unwillig auf, als der fremde Arzt an ihr Welt trat. Nur auf Mariannes inständiges Bitten hin war sie zu benehmen, sich untrüben zu lassen.

Marianne konstatierte heimlich, daß Doktor Schützler Bonfeldt keine gute Figur am Krankenbette machte. Seine Bewegungen waren zu heftig, seine Stimme hatte einen lauten, hartem, gleichgültigen Klang, der das keine Ohr einer Schwermüden auf keinen Fall wohlthätig beruhern konnte. Weitwobl ließen sich daraus keine Schlüsse auf seine ärztliche Tüchtigkeit ziehen.

Doktor Schützler delokopfte der Kranken Brust und Rücken, horchte nach der Lunge und kam zu dem Schlusse, daß es sich um einen

Landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Der Kassenjahrsbeitrag betrug 3143 30/24.

Schillerfeier des Altertumsvereins. In der Festigung, die der Altertumsverein in Verbindung mit dem hiesigen Zweigverein der Deutschen Schillerfestigung zu Ehren unseres großen Dichters am Donnerstag, 4. Mai, abends 8 Uhr im oberen Saale des Ballhauses (Salzhofgarten) veranstaltet...

Die Beteiligung an der Kaiserfeier war eine noch etwas härtere als die der letzten Jahre. Einzelne Betriebe hatten völlige Arbeitsruhe einleiten lassen. Die Nummerierte marschierten wieder, wie alljährlich, in geschlossenen Zügen zur Versammlung in die Centralhalle...

Apollontheater. Repertoire für Dienstag bis Samstag: Dienstag: 'Paraglyph 184, die Apokalypse der Sittlichkeit'; Mittwoch: 'Der Kaiserliche'; Donnerstag: 'Die Goldfliege'; Freitag: 'Paraglyph 184, die Apokalypse der Sittlichkeit'; Samstag: 'Die Goldfliege'.

Geistliche Milch bezog der Milchhändler Peter Zimmermann von seinem Lieferanten und glaubte dies in der geistlichen Geschäftserleichterung, in der seine Einprache gegen ein polizeiliches Verbot...

Aus dem Schöffengericht. Der 27 Jahre alte ledige Kaufmann Wilhelm Brennemann, früher in Stellung bei seinem Onkel, Herrn Otto Roth, Sitten- und Vergewaltigungsprodent hier, stand am Samstag wegen Unterschlagung vor dem Schöffengericht...

Teufelskorn. Heute früh halb 9 Uhr sprang die in der Seidenfäbrerstraße wohnende Frau eines Lehrers vom 4. Stock, vom Klostershof aus, in den Hof und blieb bewußtlos liegen.

Wetter am 3. und 4. Mai. Ueber dem irischen Kanal liegt nunmehr ein Luftdruck von 755 mm, über Irland und Schweden ein solcher von 740 mm und über den übrigen Großbritannien und der größeren westlichen Hälfte der Nordsee ein solcher von 745 mm.

Vollzeigerbericht vom 2. Mai.

Explosion. Gestern abend 9 1/2 Uhr entzündete in dem Sigmundstr. L. 1. 2 eine Gasexplosion, wobei der Ladenbesitzer Kover der Stadt verbrannt wurde. In den gestohlenen Gegenständen gehörte: eine Schnupftabakdose, 1/2 zu 2 Zoll, aus Gold und Email.

Wieder, Kaufmann Julius Galt, sowie seine Ehefrau und Tochter zum Teil erhebliche Brandwunden erlitten. Durch den Zufall wurde die große Schaufelstange im Werte von 300 M. zerstört.

In einem Dienstkammerzimmer des Hauses N 3, 13b explodierte in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai eine Petroleumlampe, die das Dienstmädchen beim Schlafengehen hatte brennen lassen; es entstand dadurch ein Zimmerbrand, welcher von Hausbewohnern auf die Gasse der Straße des erwachten Mädchens gedrückt werden konnte.

In 6. Stock des Hauses S 2, 2 warf ein Windstoß eine brennende Lampe um und verursachte einen Zimmerbrand, durch den verschiedene Kleidungs- und Bettstücke zerstört wurden.

Anerkante Leiche. Die in den Polizeiberichten vom 17. und 25. v. Mts. erwähnte unbekannt, unterhalb der Friedricksbrücke am 15. v. Mts. gelandete Leiche wurde als die des am 24. Juni 1888 in Heilbronn geborenen krankenlosen Robert Johannes Schäfer anerkannt.

In einer Kunstgalerie in F 2 wurde gestern mittig einem dort beschlagnahmten Weib mit einem Mitarbeiter in seinen Beizerwein Salzwasser gegossen. Beim Genuß dieses Weines verbrannte sich Ersterer derart den Mund und Gaumen, daß seine sofortige Verbringung in das Krankenhaus erforderlich wurde.

Verhaftet wurden 12 Personen, darunter ein von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden wegen Diebstahls verurteilter Tagelöhner von Hagenau, ein vom Amtsgericht Forstheim wegen Hehlerei angeklagter Metzgerei-Geselle aus Wiesbaden, ein Schlossergeselle von Mühlhausen i. V. und ein Patrose von Bretten, beide wegen Diebstahls und ein Metzger und Viehhändler aus Lampertheim wegen Betrugs sowie ein Flaschenbräuer von hier wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Das Mannheimer Frühlingsfest.

Frühling in der Natur, Frühling im Herzen der Menschen! Das ist in unserer Stadt die Signatur, wenn der Mai ins Land gezogen. Solches Selbstgefühl erfüllt den Mannheimer in diesen Tagen, an welchen von dem sonst an unserer Stadt vorbeiziehenden Menschenstrom sich ein harter Arm nach Mannheim abspaltet.

Wie sehr sich das Mannheimer Frühlingsfest in die Herzen der Bürger eingegraben, zeigt die im letzten Jahre erfolgte Änderung der Stellungnahme eines Teiles der berufenen Vertreter der Einwohner im Mannheimer Hof zu dem von der Stadt für das Pferderennen zu leistenden Beitrag. Jedes Jahr wurde dieser jährliche Zuschuß von den auf der linken Seite des Hauses stehenden Stadtvordern bekämpft, dadurch oft heftige Debatten hervorgerufen.

Wie sehr diese freudig zu begründende Sinnesänderung der festlichen Gegner der Unternehmung der Reinen durch jährliche Mittel für die verdienstvollen Männer, die an der Spitze des Rennvereins stehen, ein Anzeichen für die weitere engeren Tätigkeit und unermüdelichen Fortschreitens auf der für das Interesse und Wohl Mannheims so fruchtbarsten Bahn.

Wie kann nun der weitere Ausbau des Mannheimer Frühlingsfestes erfolgen? Diese Frage verdient eingehende Erwägung und Erörterung, denn Stillstand ist Rückschlag. Die Sorge für die immer weitere Veredlung der sportlichen Einrichtungen, für die Steigerung der Dotierung der einzelnen Rennen, sowie für die Hebung des ganzen Niveaus der Mannheimer Reiterei liegt in den Händen der vorerwähnten, bewährten Bürger, die ihren Stolz darin suchen, das Ansehen ihrer Vaterstadt wie in allen anderen Richtungen, so auch auf dem Gebiete des Pferdesports zu heben und zu kräftigen.

Aber noch deutet sich ein großes Feld für andere Blicke und Schaffen. Sollte es nicht möglich sein, für das Mannheimer Frühlingsfest noch weitere Anknüpfungspunkte zu schaffen, um es allmählich zu einem noch glänzenderen Unternehmern auszubauen und Mannheim in den ersten Reiten zu einem Rennsponsoring der gesamten vornehmen Welt Süddeutschlands zu gestalten?

Als der herrliche Hofgarten seiner Bestimmung übergeben wurde, da ist von hoher Seite die Anregung gegeben worden zur Abhaltung von oberdeutschen Reiterfesten in Mannheim. Ein freudiges Echo ertönte dieser Ruf in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft, die mit großer Liebe und Begeisterung die alte und veredelte Kunst pflegt und liebt.

Zunächst, Sonntag und Dienstag finden Rennen statt, der dazwischen liegende Montag bringt den Fremden meist nur Stunden der Langeweile, sie finden an diesem Tage keine Anregung und geben es deshalb vielfach vor, diesen sonst verlorenen Tag zu einem Abschied nach Heidelberg zu benutzen.

In den ersten Fremden, die das Rennen nach Mannheim zieht, hätte das Müßiggang vornehmlich einen festen großen Stamm von Besuchern und andererseits würden wieder viele Hunderte, die das Müßiggang zur Reize nach Mannheim veranlaßt, auch die Rennen frequentieren. Die Frage ist für unsere Stadt von so großer Wichtigkeit, daß man nur hoffen kann, es möchten die einflussreichen Bürger der Anwesenheit recht bald näher treten.

Aus dem Grossherzogtum.

Landenbach, 29. April. Wie schon bekannt, wird dieses Jahr in unserer Gemeinde eine Wasserleitung errichtet. Die Ausführung derselben wurde der Firma G. Schöneggel in Weiskirchen übertragen. Am Mittwoch wurde nun mit dem Legen der Röhre von Landenbach nach der Gießbrunnengasse durch Oberlandensbach begonnen.

8. Rosbach, 30. April. Vom 28. bis 29. April fanden im Rathensaale daher die Reiserprüfungen für unsere Armee statt. An denselben beteiligten sich 29 Kandidaten, von welchen 27 als bestanden erklärt wurden, nämlich 6 Reiter, 2 Wäcker, 1 Müller, 1 Küfer, 4 Schmiede, 1 Wagner, 3 Schuhmacher, 2 Maurer, 3 Schlosser und 5 Schreiner.

Kleine Mitteilungen aus Baden. Am Sonntag Nachmittag fand in Weiblingen die jährliche Grundbesitzbesitzung zu der neuen evangelischen Kirche statt. — Fabrikant E. A. Kramer in Vahr konnte mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit begehen. — In Nehl ist die Errichtung eines Kriegerdenkmals, verbunden mit einem Springbrunnen, geplant.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Groß- Hof- und National-Theater. Die Antendanz teilt mit: Da unsere Vertreterinnen der „Soubassa“ wegen Heiserkeit nicht in der Lage sind in der heutigen Aufführung der „Cassaria rusticana“ zu singen, hat die Antendanz Frau Frieda Reiser vom Stadttheater in Köln zu einem Gastspiele eingeladen.

Wieland-Museum. Raul „Schwäbischen Merkur“ hat der Altertumsverein in Oberach das noch vorhandene Gartenhaus des Dichters Wieland angekauft, nur dort ein Wieland-Museum zu errichten. Von den Anwohnern Wielands sind wertvolle Stützungen für das Museum in Aussicht gestellt.

Der Türrer. Monatschrift für Geist und Welt. Herausgeber J. E. Freiberger u. Grottkopf. Vierteljährlich (3 Hefte) 4 M., einzelne Hefte 1 M. 50 Pf. (Zürich, Greiner u. Pfeiffer.) Das Reich ist ein Schillerheft und enthält: Schiller, Gedicht von F. Reinhard. — Friedrich von Schiller. Von Dr. Raul Reber. — Vor der Sintflut. Erzählung von Rungolds Ende von Joh. Doff. (Fortsetzung.) — Schillers Anekdote. Von E. G. Thiele. — Der Einzige und seine Liebe. Novelle von Timm Kröger (Fortsetzung). — Schiller Charakter und Persönlichkeit. Von Karoline von Holzogen. — Der Berliner Dom. Von Dr. Karl Staud. — Vom Reinen Welttheater. Von Felix Poppenberg. — Schiller als Redakteur. Von Erich Koch. — Modelle. — Kunst für alle? — Zur Frage der konfessionellen Verbindungen. Von E. G. Thiele. — Türrer Tagebuch: Schiller und wir. — Einführung in Schillers Gedankenswelt. Von R. Reinhard. — Ueber das Erbarme von Schiller. — Umsonst (Schillers Tod. Nach dem Weib, Neue Schillerbriefe. Schiller und das Theater). — Schiller und die Musik. Von Dr. Karl Staud. — Schiller über Musik. — Schiller in der Kunst. Von R. St. — Kunstbelegungen: Guldigung an Schiller. Von Franz Staßen. (Fortsetzung.) Adm Schillerbildnisse und Denkmäler. — Notenbeilage: Gedichte Schillers in der Vertonung von Johann Rudolph Junsteg.

Sport.

Mannheimer Pferderennen. Trierer Tag, Dienstag, den 2. Mai. Der Deutsche Sport gibt für die heutigen Rennen folgende Voraussagen: Berder-Mennen: Janastin — Vitellus II. Weimar-Jagd-Mennen: Peelo — Noisak. Lindenhof-Flach-Mennen: Rimosa II. — Fern Großer Wadenia-Preis: Meridian — Corvol — Gludon. Salzhofgarten-F-M: Hof Rural — Carlshopper. Preis von der Pfalz: Wriander — Europa. Homburg-Dorn, 1. Mai. In dem Godeffroy-Rennen, welches mit einem Preise in Höhe von M. 10 000 ausgestattet ist, wurde Herrn Weinberg's brauner Hengst „Elsb“ Erster, 7 Pferde liefen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“. H. Karlsruhe, 1. Mai. Nach Karlsruhe an das Seminar II kommt dem „Bad. Landmann“ zufolge Seminar-director Schmitt in Ettlingen als Direktor. Seine Stelle übernimmt Kreisfiskal Hentes in Emmendingen. Als Kreisfiskal nach Emmendingen ist Professor Stutz bestellt worden.

Duisburg, 1. Mai. In der heutigen Stadtvordernbesitzung wurde einstimmig der Eingemeinderungsvertrag mit Ruhrort genehmigt. Die in der gleichen Zeit in Ruhrort abgehaltene Stadtvordernbesitzung genehmigte die Eingemeindung Ruhrorts in Duisburg mit 34 gegen 0 Stimmen.

Berlin, 2. Mai. Wie die „Nationalzeitung“ meldet, trat Prof. von Oettingen von dem Amte als erster ständiger Sekretär der Akademie der Künste zurück.

Berlin, 2. Mai. Wie der „Berl. Lok.-Ztg.“ wissen will, sei der Entwurf einer Reichsberufsstiftung, der jetzt dem Staatsministerium vorliegt, eine jährliche Entschädigung für die Bundesstaaten vor, die bisher Erbschaftsteuer zahlen. Die Reichsberufsstiftung sei nach Erbschaftsteuer ausgearbeitet, bespreche auch Erbschaftsteuer an Kinder ein und werde nach Abzug der erwähnten Entschädigung etwa 50 Millionen Mark bringen.

Berlin, 2. Mai. Wegen Strandung des Linienpostschiffes „Weslingburg“ im Großen Belt am 3. März wurde Kapitän Paschen zu einem Tage Kommandat verurteilt. Navigations-offizier Kapitänleutnant Fischer wurde freigesprochen.

Berlin, 1. Mai. Heute fand die konstituierende Versammlung des tiefbohrtechnischen Vereins für Deutschland statt. Aufgabe des Vereins ist die Förderung der deutschen Tiefbohrwesen. Nach der Vorstandwahl wurde über den Antrag Camp verhandelt und beschlossen, im Abgeordnetenhause eine Resolution einzubringen, nach der sich die hier anwesenden Vertreter der deutschen Privat-tiefbohrindustrie entscheiden gegen den Antrag Camp erklären.

Dresden, 1. Mai. Dem „Hamburger Nachrichten“ zufolge überreichte Justizminister Rühlrat dem Großherzog sein Entlassungsgesuch, das indessen abgelehnt wurde.

Wien, 2. Mai. Die „Zeit“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Eisenbahnminister von Wittel, das dessen Verfertigung in den Ruhestand genehmigt und für die nächstjährige anwesende und verdienstvolle Tätigkeit, die mit der Geschichte der österreichischen Eisenbahnen sehr ehrenvoll verknüpft sein werde, den wärmsten Dank ausdrückt. In einem Handschreiben an den Ministerpräsidenten wird der Sekretär des Eisenbahnministeriums

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule betr.

Das Schuljahr 1905/1906 beginnt

Mittwoch, den 3. Mai 1905.

Die Eltern, oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder (geboren in der Zeit vom 1. Juli 1898 bis einschließlich 30. Juni 1899) zur Aufnahme in die Volksschule in den unten genannten Schulhäusern angemeldet werden.

Mittwoch, den 3. Mai 1905, morgens von 8—1 Uhr.

Angemeldet sind:

- In der **Kindenhofschule**: Die Kinder vom Kindenhof.
- In der **Luisenschule**: Die Kinder
 - aus der Innenstadt: aus den Stadtquadraten L 5-15, M 5-7, N 5-7, O 4-7, P 4-7, Q 4-7, R 4-7, S 4-6 und T 4-6,
 - vom Kaiserberg,
 - aus der Schweigingerstadt: aus Thoräder, Zatterfall, Wölke, Krons, Friedrich Karls, Kessler, Große Meryel, Kleine Wallstadtstraße, von Friedrichsberg, Schwegingers und Sedensheimerstraße nur die zwischen Kaiserberg und Große Wallstadtstraße gelegenen Teile,
 - aus der östlichen Stadterweiterung: aus Richard Wagnerstraße, Augustinstraße, Elisabeth, Beethoven, Sophiens, Berber, Woll, Carola, Kamey, Tulla, Rosenacker, Prinz Wilhelm, Charlotten, Lachner, und Viktoriastraße.

In der **Wollschule**: Die Kinder aus der Schweigingerstadt und der östlichen Stadterweiterung mit Ausnahme von den für die Luisenschule bestimmten und im Besonderen einzeln angeführten Straßen.

Im **L-Schulhaus**: Die Kinder aus den Stadtquadraten A, B, C, D, L 1-4, M 1-4, N 1-4 und O 2-3.

Im **H-Schulhaus**: Die Kinder

- aus den Stadtquadraten P 1-3, Q 1-3, R 1-3, S 1-3,
- aus den Stadtquadraten E, F, G und H,
- aus der östlichen Stadterweiterung: a) aus Gollin-, Rupperts-, Kautz-, und Ringstraße, b) aus Hebel-, Goethe- und Hildstraße.

Im **K-Schulhaus**: Die Kinder

- aus den Stadtquadraten J 1-4, K 1-4, T 1-3, U 1-6 und Friedrichsring,
- aus den Stadtquadraten J 5-7, K 5-7, aus den verschiedenen Straßen im Jungbuschgebiet, am Verbindungskanal, sowie auf der Neckarbrücke.

Im **Schulhaus Wohlgelegen**: Die Kinder aus Wohlgelegen und aus den zwischen Wohlgelegen und der Alpbachstraße (A. Duerfstraße) gelegenen Straßen.

In der **Neckarschule**: Die Kinder aus der Neckarstadt mit Ausnahme der für das Schulhaus Wohlgelegen bestimmten Straßen.

In der **Südwestschule**: Die Mädchen aus der Neckarstadt mit Ausnahme der für das Schulhaus Wohlgelegen bestimmten Straßen.

Im **Schulhaus in Käferthal**: Die in Käferthal wohnenden Kinder.

Im **Schulhaus in Waldhof**: Die in Waldhof wohnenden Kinder.

Im **alten Schulhaus in Neckarau**: Die in Neckarau wohnenden Knaben.

Im **neuen Schulhaus in Neckarau**: Die in Neckarau wohnenden Mädchen.

Bei der Anmeldung sind sowohl für die hier geborenen wie für die auswärtig geborenen Kinder **Impf- und Geburtschein** vorzulegen.

Für hier geborene Kinder werden die vom Standesamt bezugsfähigen Einträge in den hier üblichen Familien-Stammbüchern als Nachweis für die Geburtscheine angesehen.

Die auf Eltern schulpflichtig werdenden Kinder, welche Privatunterricht erhalten oder erst kommenden Herbst in ein Privat-Institut eintreten sollen, sind **Freitag, 28. April, morgens von 8—12 Uhr** auf der Rektoratskanzlei anzumelden.

Kinder, welche nach dem 30. Juni 1899 geboren sind, dürfen unter keinen Umständen zum Schulbesuch zugelassen werden.

Für Kinder, welche in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, kann unter sinnvoller Anwendung von § 2 des Gesetzes über den Unterricht in Volksschulen die Zulassung zum Schulbesuch unter Umständen auch dann bewilligt werden, wenn die Kinder die vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse auf Samstag, den 29. April, abends vorzulegen, oder die betreffenden Kinder selbst am Samstag, den 29. April, morgens von 8—12 Uhr, auf der Rektoratskanzlei, Friedrichsstraße in U 2 (Eingang gegenüber von U 1) vorzustellen. Kinder, welche in früheren Jahren zurückgeblieben sind und seither noch keine Schule besucht haben, müssen gleichfalls am 3. Mai, morgens von 8—1 Uhr, je nach der Lage der Wohnung, in einem der oben genannten Schulhäuser zum Schulbesuch angemeldet werden. Sofern diese Kinder noch nicht aufnahmefähig erschienen, muß auf den 29. April, wie oben angegeben, um weitere Zurückstellung auf 1 Jahr beim Rektorat nachgesucht werden.

Eltern oder deren Stellvertreter seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß in der hiesigen Volksschule keine Schiefertafeln mehr, sondern ausschließlich Schreibhefte verwendet werden.

Das Volksschulrektorate:
Dr. Sidingar.

Geschwister Schmitt

R 1, 14

bringen den geehrten Eltern ihre **Handarbeitsschule**

empfehlende Erinnerung.

Aufnahmen in dieselbe finden jederzeit statt.

Bekanntmachung.

Nr. 9426. Das Schuljahr 1905/06 beginnt

Mittwoch, den 3. Mai 1905.

In diesem Tage sind die schulpflichtig werdenden Kinder (geboren in der Zeit vom 1. Juli 1895 bis einschließlich 30. Juni 1899), welche die Volksschule besuchen sollen, in den wiederholt bekannt gegebenen Schulhäusern zum Schulbesuch anzumelden. Die für die erste Klasse der Bürgerschule angemeldeten Kinder sind am

Donnerstag, den 4. Mai, morgens 10 Uhr in die den Eltern bei der Anmeldung oder durch besondere Zuschrift bekannt gegebenen Klassenlokale erstmals zum Unterricht zu bringen.

Der Stundenplanmäßige Unterricht nimmt am

Donnerstag, den 4. Mai

für die Klassen II bis VIII morgens 8 Uhr, für die I und die kombinierten III Klassen morgens 10 Uhr seinen Anfang. Mannheim, 28. April 1905. 30000/291

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Bekanntmachung.

Die Teilnahme am Fortbildungs-

unterricht betr.

Nr. 9428. Nach dem Gesetz über den Fortbildungsunterricht vom 11. Februar 1874 haben Knaben nach 2 Jahre und Mädchen nach 1 Jahr nach ihrer Entlassung aus der Volksschule den Fortbildungsunterricht zu besuchen. Darnach sind zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet:

- a) die Knaben, welche an Ostern 1904 und Ostern 1905 das vollschulspflichtige Alter zurückgelegt haben,
- b) die Mädchen, welche an Ostern 1905 das vollschulspflichtige Alter zurückgelegt haben.

Das Schuljahr 1905/06 nimmt für den Fortbildungsunterricht

Donnerstag, den 4. Mai 1905,

nachmittags 1 Uhr

seinen Anfang. Die fortbildungsschulpflichtigen Knaben und Mädchen haben sich an dem angegebenen Termin zum Beginn des Unterrichts rechtzeitig einzufinden und zwar:

- a) in der Turnhalle in K 6 sämtliche Knaben der Altstadt und aus den Vororten Käferthal, Waldhof und Neckarau,
- b) im Hofe der Friedrichschule (Altstadt) diejenigen Mädchen, welche den Stufen I, II, III, IV, V, VI u. VII zugeteilt sind,
- c) im Schulhof in Käferthal die für die Rüche VIII bestimmten Mädchen,
- d) im Schulhof in Waldhof die für die Rüche IX bestimmten Mädchen,
- e) im Schulhof des neuen Schulhauses in Neckarau die für die Rüche X bestimmten Mädchen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrern für den Schulbesuch der fortbildungsschulpflichtigen in ihrer Obhut, in ihrem Dienst oder Brot fütternden Knaben und Mädchen verantwortlich sind.

Zumwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft.

Fortbildungsschulpflichtige Dienstmädchen, Belehrlinge usw., die von auswärts her kommen, sind sofort anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein Lehr- oder Lehrverhältnis getreten, oder nur versuchs- oder probeweise aufgenommen sind.

Die Anmeldung der von auswärts oder andern Schulanstalten (Volk- und Bürgerschule ausgenommen) kommenden fortbildungsschulpflichtigen Knaben und Mädchen hat zu erfolgen:

- a. für sämtliche in der Altstadt und den Vororten Käferthal, Waldhof und Neckarau wohnenden Knaben: in der Altstadt im Schulhaus K 5, Zimmer No. 1;
- b. für die in der Altstadt wohnenden Mädchen: auf der Kanzlei des Volksschulrektorate, Altstadt, Friedrichsstraße in U 2 (Eingang gegenüber von U 1);
- c. für die in den Vororten Käferthal, Waldhof und Neckarau wohnenden Mädchen: bei dem Oberlehrer des Mädchen-Hilfsleistung in dem betr. Vorort.

Mannheim, den 28. April 1905.

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Bekanntmachung.

Die Eltern und Fürsorge nicht volljähriger Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Ministerialverordnung vom 2. Juni 1904, den Vollzug des Gesetzes vom 11. August 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht volljähriger Kinder betr. auch taube, blinde, schwach- und blödsinnige Kinder beim Eintritt in das Alter der Schulpflicht bei der Orts-Schulbehörde anzumelden sind. Bei der Anmeldung haben sich die Eltern bezw. deren Stellvertreter darüber zu erklären, ob sie durch private Unterweisung oder Unterbringung in einer Privatschule und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterweisung des Kindes nachzukommen beabsichtigen, oder ob die dessen Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.

Die Anmeldung hat beim Volksschulrektorate in U 2 zu erfolgen. Eine etwaige Unterlassung dieser Verpflichtung wird gemäß § 71 des V.-St.-G. mit Geld bis zu 20 Mark bestraft. Mannheim, 27. April 1905.

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Bekanntmachung.

Nr. 9428. Bei der auf Mittwoch, den 3. Mai festgesetzten Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder in die Volksschule gelangen an die Eltern Fragebogen zur Angabe, durch welche die zur Aufstellung der Schülerpersonalbogen erforderlichen Erhebungen über die seelischen und geistigen Verhältnisse der Schulanfänger ermittelt werden sollen. Die Fragebogen dienen ausschließlich dem Zweck, eine in jeder Hinsicht zweckmäßige Behandlung der Schulkinder im Unterricht zu ermöglichen. Die Beantwortung der Fragebogen zu erleichtern, die Eltern handeln im eigenen Interesse ihrer Kinder, wenn sie für eine möglichst genaue, wahrheitsgemäße und vor allem vollständige Ausfüllung der Fragebogen Sorge tragen.

Gleichzeitig wird den Eltern ein den **Alkoholgenuß** der Kinder betreffendes Merkblatt mit ein Auszug aus den Bestimmungen der Schulordnung zur gefälligen geneigten Vornachachtung eingehändigt werden. Mannheim, den 1. Mai 1905. 30000/292

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Bekanntmachung.

Nr. 9428. Bei der auf Mittwoch, den 3. Mai festgesetzten Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder in die Volksschule gelangen an die Eltern Fragebogen zur Angabe, durch welche die zur Aufstellung der Schülerpersonalbogen erforderlichen Erhebungen über die seelischen und geistigen Verhältnisse der Schulanfänger ermittelt werden sollen. Die Fragebogen dienen ausschließlich dem Zweck, eine in jeder Hinsicht zweckmäßige Behandlung der Schulkinder im Unterricht zu ermöglichen. Die Beantwortung der Fragebogen zu erleichtern, die Eltern handeln im eigenen Interesse ihrer Kinder, wenn sie für eine möglichst genaue, wahrheitsgemäße und vor allem vollständige Ausfüllung der Fragebogen Sorge tragen.

Gleichzeitig wird den Eltern ein den **Alkoholgenuß** der Kinder betreffendes Merkblatt mit ein Auszug aus den Bestimmungen der Schulordnung zur gefälligen geneigten Vornachachtung eingehändigt werden. Mannheim, den 1. Mai 1905. 30000/293

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Städt. Handelsfortbildungsschule.

Die Schulpflicht betr.

Gemäß § 10 des Ortsstatuts vom 13. März 1902 sind die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handels- oder Gewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Einrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuch der hiesigen Handelsfortbildungsschule verpflichtet.

Schüleraufnahme.

A. Knaben.

Die in genannten Betrieben Beschäftigten männlichen Geschlechts, welche geboren sind

nach dem 15. September 1887 und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich zu melden

Mittwoch, den 3. Mai 1905, morgens 9—12 oder nachmittags 3—6. Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 des Statuts bestraft.

B. Mädchen.

Die in obigen Betrieben Beschäftigten weiblichen Geschlechts, welche geboren sind

nach dem 15. April 1888 und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich zu melden am

Donnerstag, den 4. Mai 1905, morgens 9—12 oder nachmittags 3—6. Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 des Statuts bestraft.

Aufnahmestelle für beide Tage: **E 5, 16, Zimmer Nr. 2, 1 Treppe.**

An die betreffenden Firmen wird das Ersuchen gerichtet, durch die neu aufzunehmenden Schüler ihre Wünsche über die Zeit des Schulbesuchs, Wahl des Stenographie-Systems und der Schreibmaschinen gest. schriftlich vorzulegen. Zumlächste Berücksichtigung der Wünsche wird erfolgen.

Zur Auswahl stehen:

- I. In Betreff der Schulzeit für das Sommerhalbjahr:
 - für Knaben: Sämtliche Vormittage von 7—11 oder 7—12.
 - Die Nachmittage außer Samstag von 1/2—3 oder 1/2—6.
 - Je 2 Abende: Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag von 1/2—10.
- für Mädchen, welche nicht haushaltungsschulpflichtig sind:
 - Die Vormittage von Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 1/2—11 Uhr.
 - Die Nachmittage von Dienstag und Freitag 1/2—5 Uhr.
 - Abende: Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag von 7—9.
- Mädchen, welche noch haushaltungsschulpflichtig sind, erhalten 5 Stunden Unterricht in der Handelsfortbildungsschule und 4 Stunden in der Haushaltungsschule. Hier ist Wahl möglich zwischen Vormittagen und Nachmittagen.

II. In Betreff der Stenographie-Systeme. (Pflichtfach für die Handlungsbefähigten beiderlei Geschlechts, welche in einen I. Kurs aufgenommen werden.)

1. System Gabelberger, 2. System Stolze-Schrey, III. In Betreff der Schreibmaschinen.

(Pflichtfach für die Mädchen.) Zur Verfügung stehen: Dammann, Ideal, Remington und York-Maschinen.

Die nach dem 30. Juni 1891 geborenen und im Gemeindebezirk Mannheim wohnhaften männlichen Handlungsbefähigten sind nach § 2, Absatz 1 des bad. Gewerbetarunterstützungsgesetzes noch vollschulspflichtig und werden sofort der hiesigen Volksschule überwiesen. Mannheim, den 10. April 1905.

Dr. Bernhard Weber.

Städtische Handelsfortbildungsschule Mannheim.

Die Zeugnisse betr.

Die nach § 17 des Ortsstatuts vorgeschriebenen Zeugnisse gelangen von

Mittwoch, den 12. April ab zur Ausgabe.

Die Behörden, Prinzipale, Eltern oder Vormünder unserer Schüler werden hiermit ersucht, die Kenntnisnahme der Zeugnisse gest. so zu beschleunigen, daß dieselben mit der Unterschrift versehen in den ersten Schulwochen nach dem Osterferien den betr. Klassenlehrern zurückgegeben werden können.

Die Abgangszeugnisse der Schüler der Ober-Kurse gehen den betr. Firmen von der Leitung aus zu. Mannheim, 11. April 1905.

Die Leitung:

Dr. Bernhard Weber.

Bekanntmachung.

Nr. 9427. Zu den Anfangskursen des französischen Unterrichts an der Volksschule in der Altstadt können Knaben und Mädchen der fünften Klasse, deren Fleiß und Leistungen im letzten Schuljahr wohl befriedigten, von den Eltern angemeldet werden. Der Unterricht ist unentgeltlich und wird Dienstags, Donnerstags und Freitag von 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr erteilt. Formulare zur Anmeldung werden auf Wunsch der Eltern von den Klassenlehrern an die betreffenden Schüler in der Zeit vom 5. bis 8. Mai abgegeben. Diejenigen Schüler der Klassen VI—VIII, die schon im letzten Schuljahr mit Erfolg den französischen Unterricht besucht und seitens ihrer Eltern auf dem vorgeschriebenen Formular zum Weiterbesuch des Unterrichts angemeldet wurden, haben sich an dem ihnen durch den Klassenlehrer bekannt gegebenen Termin zum Unterricht einzufinden. Mannheim, 28. April 1905.

Das Volksschulrektorate: 30000/292

Bekanntmachung.

Nr. 9428. Der Unterricht an der Knabenarbeitschule, die einen Bestandteil der Volksschule bildet, wird am 15. Mai wieder aufgenommen.

Derlei erstreckt sich auf Pappen, Schnitten, Hobeln, Retallen und Modellierarbeiten. Zur Teilnahme berechtigt sind die Schüler der Volk- und Bürgerschule aus den Klassen IV—VIII.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für den Verbrauch von Materialien werden halbjährlich zwei Mark bezahlt. Formulare zur Anmeldung, die über alles Einschlägige Aufschluß geben, werden auf Wunsch der Eltern von den Klassenlehrern an die betreffenden Schüler in der Zeit vom 5. bis 8. Mai abgegeben.

Mannheim, 28. April 1905.

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Bekanntmachung.

Nr. 9428. Der Unterricht an der Knabenarbeitschule, die einen Bestandteil der Volksschule bildet, wird am 15. Mai wieder aufgenommen.

Derlei erstreckt sich auf Pappen, Schnitten, Hobeln, Retallen und Modellierarbeiten. Zur Teilnahme berechtigt sind die Schüler der Volk- und Bürgerschule aus den Klassen IV—VIII.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für den Verbrauch von Materialien werden halbjährlich zwei Mark bezahlt. Formulare zur Anmeldung, die über alles Einschlägige Aufschluß geben, werden auf Wunsch der Eltern von den Klassenlehrern an die betreffenden Schüler in der Zeit vom 5. bis 8. Mai abgegeben.

Mannheim, 28. April 1905.

Das Volksschulrektorate:

Dr. Sidingar.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Mai cr., nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier gegen Barzahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern:

- 4442 Möbel aller Art, 1 Kassen-Schrank, 1 Fahrrad und 2 Kannen Del u. A. M.

Mannheim, 2. Mai 1905. Royper, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. Mai 1905 nachmittags 2 Uhr

werde ich im Mannheim im Pfandlokal Q 4, 5, gegen bare Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern:

- 4441 1 Fahrrad, 1 Waschlöscher, 1 Pianino, 1 Nähmaschine, Spiegel, Bilder, Betten, Schränke, Becken, verschiedene Nommaden, Tische, Stühle und anderes.

Mannheim 2. Mai 1905. Franke, Gerichtsvollzieher.

Ostsee-Krabben

geräuch. Störfleisch

frisch eingetroffen. Alfred Krabowski.

Kaben Sie Kinder in die Schule geh., so kauf. Sie Ihre Bücherranzen

in guter selbstgeleit. Handarbeit nur bei

R. Schmiederer F 2, 12.

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

Spezialgeschäft in Reisekoffern und Taschen, Portemonnaies, Zigarren Etuis, usw. all. Lederw. Größte Auswahl. Billige Preise

